



Teilnahmebedingungen Ökumenischer Zeitrings Freiberg/N (Stand: 15.10.2012)

1. Beginn der Mitgliedschaft:

Teilnehmen kann jede Bürgerin und jeder Bürger Freibergs ab 18 Jahren. Erforderlich ist die Unterzeichnung der Beitrittserklärung und die Anerkennung der Tauschregeln. Zusätzlich ist eine schriftliche Vorstellung des neuen Mitglieds sowie eine Foto erforderlich. Neumitglieder durchlaufen eine sechsmonatige Probezeit. Die Probezeit dient zur Orientierung sowie Knüpfung erster Tauschbeziehungen. Das Tauschkonto darf dabei maximal mit 40 "Talenten" ins Negative gehen. Erwirtschaftet ein Neumitglied innerhalb der Probezeit ein Guthaben von mehr als 40 "Talenten", endet die Probezeit sofort. Nach Ablauf der Probezeit wird das Neumitglied, vorbehaltlich der Zustimmung durch die Ökum. Zeitrings-Verwaltung, formlos zum Vollmitglied. Sollte bei Ablauf der Probezeit der Kontostand des Neumitglieds negativ sein, endet die Mitgliedschaft im Ökum. Zeitrings. Es werden für anfallende Verwaltungsarbeiten wie z.B. Bürodienste, Buchungen, Organisation von Stammtischen und Festen etc. 2 "Talente" pro Monat abgebucht. Davon ausgenommen sind Mitglieder in der Probezeit! Die Mitgliedschaft verlängert sich stillschweigend bis zu einer erfolgten Kündigung.

2. Ende der Mitgliedschaft:

Mitglieder können aus dem Ökum. Zeitrings mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende austreten. Das Ende der Mitgliedschaft muss der Ökum. Zeitrings-Verwaltung rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden und das eigene Tauschkonto muss Positiv oder Null sein. Guthaben können auf andere Konten übertragen (verschenkt) werden. Mitglieder können sofort vom Tauschgeschäft ausgeschlossen werden, wenn sie festgelegte Regelungen oder Verabredungen wiederholt oder in bedeutendem Maße missachten, andere Mitglieder oder das Ansehen des Ökum. Zeitrings schädigen. Nach 1 Jahr ohne Tauschgeschäft erfolgt der Ausschluss aus dem Ökum. Zeitrings.

3. Tauschregeln:

3.1 Verrechnungsgrundlage

Getauscht wird - bargeldlos - ZEIT gegen ZEIT.

Verrechnet wird in der Zeiteinheit "Talente" (zum Richtwert: 1 Stunde = 4 "Talente").

Im Falle eines unentgeltlichen Gütertausches können die am Tauschgeschäft Beteiligten, den entsprechenden Wert der Ware in "Talenten" selbst bestimmen.

3.2 Tauschkonto

Jedem Mitglied wird bei Eintritt ein persönliches Tauschkonto eingerichtet. Tauschgeschäfte werden grundsätzlich nur abgerechnet und gebucht, wenn diese jeweils bis spätestens zum Monatsende des Folgemonats der Ökum. Zeitrings-Verwaltung eingereicht wurden.

3.3. Ober- und Untergrenzen

40 "Talente" im Minus oder 200 "Talente" im Plus sind die maximalen Kontostände. Ausnahmen gelten nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung durch den Ökum. Zeitrings-Verwaltung. Ist das Limit erreicht, werden keine Buchungen mehr vorgenommen und das Konto bis zum Abbau geschlossen. Tausch-Partner, die trotz Limit-Überziehung Dienstleistungen und oder Güter erbringen, verlieren den Anspruch auf Buchung der Gutschrift.

4. Transparenz/Datenschutz:

Die Weitergabe der Mitgliederdaten außerhalb des Ökum. Zeitrings ist ausdrücklich nicht erlaubt und führt bei Zuwiderhandlungen zum Ausschluss. Mit der Beitrittserklärung willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch der Weitergabe und Speicherung der persönlichen Daten innerhalb des Zeitrings ein. Weiterhin willigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, dass die Angebote und Nachfragen auf der (noch zu gründenden) Internetplattform des Ökum. Zeitrings unter der Mitgliedsnummer angezeigt werden und dass Bilder von Mitgliederveranstaltungen, Tauschgeschäften, etc. auf der Internetplattform verwendet werden dürfen.

5. Haftung:

Bezüglich der Tauschgeschäfte von Gütern und Dienstleistungen bestehen keine schuldrechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Ökum. Zeitrings und den in der Verwaltung des Ökum. Zeitrings tätigen Mitglieder. Die in der Verwaltung des Ökum. Zeitrings tätigen Mitglieder übernehmen keine Garantie, Haftung und Verantwortung für die evtl. notwendigen Fachkenntnisse der Mitglieder, die Erbringung von Gegenleistungen, Wert und Qualität der erbrachten Leistungen.

Die Haftung für Schadensfälle während jeglicher, durch den Ökum. Zeitring organisierte, Veranstaltungen ist ausgeschlossen. Für evtl. auftretende rechtliche Konsequenzen sind die Mitglieder selbst verantwortlich. Es wird empfohlen, bei vorhandener Haftpflichtversicherung zu überprüfen, inwieweit für Tauschgeschäfte, meistens als Gefälligkeitshandlungen bezeichnet, Versicherungsschutz besteht. Vor Einleitung eventueller rechtlicher Schritte verpflichten sich die streitenden Parteien an einem Schlichtungsgespräch mit der Verwaltung des Ökum. Zeitrings teilzunehmen.

6. Steuern:

Die Regelung der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse ist Sache der Mitglieder. Die in der Verwaltung des Ökum. Zeitrings tätigen Mitglieder übernehmen keine Verantwortung bzw. Haftung bezüglich des Ausweises steuerpflichtiger Vorgänge gegenüber dem Finanzamt oder anderen Behörden.

7. Gültigkeit:

Die Teilnahmebedingungen sind gültig ab dem 15.10.2012. Die vorhergehenden Teilnahmebedingungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Die Teilnahmebedingungen können von der Verwaltung des Ökum. Zeitrings den veränderten Umständen jederzeit angepasst werden.

8. Salvatorische Klausel:

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Aktuelle Mitglieder der Verwaltung des Ökum. Zeitrings:

Matthias Endres, Dieter Schmid, Peter Seidenspinner, Martin Waldenmaier

Für Tauschgesuche, Tauschangebote oder sonstige Fragen wird ein Bereitschafts-Handy eingerichtet. Sie erreichen damit die Verwaltungsmitglieder tagsüber im Wechsel. Die Handy-Nummer lautet:

01577-5410436

Das erste Mitglieder-Treffen zum Austausch von Angeboten/Nachfragen findet statt am:

Donnerstag den 29.11.2012 um 19:00 Uhr

Im katholischen Gemeindezentrum „Arche“ Marienstraße 9, 71691 Freiberg. Bitte vormerken!